

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0110-I/A/5/2016

Wien, am 6. Juni 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8882/J der Abgeordneten Gerald Loacker, Kollegin und Kollegen** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

- *Welche Tagesdienstzeit wird für Beamt_innen in Dienststellen im Wirkungsbereich Ihres Ministeriums im Normalfall vorgegeben?*

Die Tagesdienstzeit betreffend verweise ich auf die Gleitzeitregelung gemäß § 48 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1948.

Fragen 2 bis 8:

- *Auf welche Art und Weise wird in Dienststellen im Wirkungsbereich Ihres Ministeriums die Arbeitszeit erfasst?*
- *Auf welche Art und Weise werden in Dienststellen im Wirkungsbereich Ihres Ministeriums Ruhepausen erfasst?*
- *Für wie viele Beamt_innen gibt es eine elektronische Arbeitszeiterfassung?*
- *Für wie viele Vertragsbedienstete gibt es eine elektronische Arbeitszeiterfassung?*
- *Für wie viele Beamt_innen gibt es keine oder nur eine manuelle Arbeitszeiterfassung?*
- *Für wie viele Vertragsbedienstete gibt es keine oder nur eine manuelle Arbeitszeiterfassung?*
- *Wie wird die Erbringung der Arbeitszeit dort kontrolliert, wo keine oder nur manuelle Zeiterfassung gilt?*

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8009/J.

Fragen 9 und 10:

- *Wurde die nun gerichtlich festgelegte Rechtsauslegung einer Einberechnung der Ruhepausen in die Arbeitszeit bisher in Dienststellen im Wirkungsbereich Ihres Ministeriums praktiziert?*
- *Wird die nun gerichtlich festgelegte Rechtsauslegung einer Einberechnung der Ruhepausen in die Arbeitszeit fortan in Dienststellen im Wirkungsbereich Ihres Ministeriums praktiziert?*

Da diese Handhabung bereits gelebte Praxis war, § 48 BDG somit auch schon bisher gemäß dem aktuellen VwGH-Judikat vollzogen wurde, wird es zu keiner Änderung kommen.

Fragen 11 bis 14:

- *Welche Reduktion geleisteter Arbeitszeit in Stunden ist für Beamt_innen in Dienststellen im Wirkungsbereich Ihres Ministeriums insgesamt durch fortan eingerechnete Ruhepausen zu erwarten?*
- *Welche Mehraufwendungen sind zu erwarten, um eine Reduktion geleisteter Arbeitszeit durch eingerechnete Ruhepausen von Beamt_innen in Dienststellen im Wirkungsbereich Ihres Ministeriums auszugleichen?*
- *Welche Aufwendungen erwartet Ihr Ministerium für Beamt_innen in Dienststellen im Wirkungsbereich Ihres Ministeriums, um seit 01.01.2013 erbrachte Mehrdienstleistungen abzugelten?*
- *Liegen Ihrem Ministerium bereits Meldungen über - oder Ansuchen von – Beamt/inn/en in Dienststellen im Wirkungsbereich Ihres Ministeriums vor, die sich mit einer eventuellen Abgeltung erbrachter Mehrdienstleistungen beschäftigen?*

Es sind weder Reduktionen oder (Mehr-)Aufwendungen zu erwarten noch liegen Meldungen oder Ansuchen gemäß den Fragestellungen vor.

Frage 15:

- *Welche Kostenersparnis ist in Dienststellen im Wirkungsbereich Ihres Ministeriums durch eine Angleichung der Ruhezeitenregelung für Beamt_innen an § 11 Abs. 1 AZG zu erwarten?*

Eine derartige Einschätzung ist nicht Gegenstand des Interpellationsrechts.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

